

Zehnte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Landesärztekammer Brandenburg

vom 26. März 2012

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 10. September 2011 aufgrund des § 21 Absatz 1 Nummer 9 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBl. I S. 126), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I Nr. 33), folgende Zehnte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Landesärztekammer Brandenburg beschlossen. Sie ist durch Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

vom 9. März 2012, (Az.: 22-6410/17+1) genehmigt worden.

Artikel 1

Die Beitragsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 25. Juni 2003 (Brandenburgisches Ärzteblatt 8b/2003), zuletzt geändert durch die Neunte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung vom 6. Juni 2007 (Brandenburgisches Ärzteblatt 9/2007) wird wie folgt geändert:

Die Beitragstabelle in der Anlage zur Beitragsordnung (Beitragstabelle gemäß § 1 Absatz 4) wird wie folgt gefasst:

Beitragsstufen:

1. Ärzte im Ruhestand ohne Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit zahlen keinen Kammerbeitrag. Ärzte im Ruhestand mit Einkünften aus ärztlicher Tätigkeit zahlen einen Kammerbeitrag in Höhe von 0,53 % der Gesamtjahressumme der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit.
2. Gastärzte und Stipendiaten, arbeitslose Ärzte und Ärzte in Elternzeit, Ärzte mit Einkünften aus ärztlicher Tätigkeit bis 5.200,00 Euro und nicht ärztlich tätige Ärzte zahlen 10,00 EUR.
3. Doppelt approbierte Ärzte zahlen ihren Beitrag voll in der Kammer, in deren Bereich sie ihre Haupttätigkeit ausüben, in der anderen Kammer den jeweiligen Mindestbetrag. Mund-Kiefer- Gesichtschirurgen zahlen je 50 % der zuständigen Beiträge in jeder Kammer.
4. Alle übrigen Ärzte zahlen 0,53 % der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit des Bemessungsjahres.

Artikel 2

Diese Zehnte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Landesärztekammer Brandenburg tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 rückwirkend in Kraft.

Genehmigt:

Potsdam, den 9. März 2012

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

i.A.
Kathrin Küster

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt und ist im gesetzlich bestimmten Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Cottbus, den 26. März 2012

Der Präsident der
Landesärztekammer Brandenburg
Dr. med. Udo Wolter